

Notengebung, Mitteilung der Leistungen, Zeugnisausgabe und Ferienbeginn in diesem Schuljahr

Liebe Schüler/innen, liebe Eltern,

auch in diesem speziellen Schuljahr wird es trotz der ungewöhnlichen Voraussetzungen zum Ende des 2. Halbjahres Noten und Zeugnisse geben.

Folgende Informationen sind dazu wichtig:

1. Notengebung

- Alle Schüler*innen der Klassen 6-8 werden in die nächsthöhere Klasse versetzt, in Einzelfällen kann eine Wiederholung oder ein Schulformwechsel empfohlen werden.
- Die Zeugnisnoten ergeben sich aus der Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres, unter Einbeziehung der Zeugnisnote des ersten Halbjahres.
- Insgesamt gilt, dass niemandem durch die Situation und das Distanzlernen ein Nachteil bezüglich der Noten entstehen soll, die Zeugniskonferenzen am HVG werden auf diesen Punkt selbstverständlich besonders achten.
- Für die Jahrgangsstufe 9 gelten besondere Regelungen, im Einzelfall informieren hier die Klassen- bzw. Fachlehrer*innen.
- Für die Oberstufe gilt die automatische Versetzung in die Q1; bezüglich des Erreichens des Mittleren Schulabschlusses gelten besondere Bedingungen, über die die Stufenleitungen informieren, wenn dies notwendig sein sollte.
- Die Notengebung in der EF und Q1 geschieht auf Grundlage ggf. geschriebener Klausuren, der Mitarbeit bis 13.03.2020 und im Präsenzunterricht (sonstige Mitarbeit). Auch hier soll niemandem ein Nachteil entstehen.

2. Notenmitteilung

Bereits in der Beratungswoche rund um den ursprünglich geplanten Beratungstag sind telefonisch viele Beratungsgespräche geführt worden. Zum Ende des Halbjahres erfolgt eine **Mitteilung** der Note(n) durch die Lehrer*innen in diesem Schuljahr nur, **falls diese von der Note des ersten Halbjahres abweicht**. Bei Unsicherheiten/Fragen in diesem Zusammenhang bitte die Fachlehrer*innen direkt kontaktieren.

3. Zeugnisausgabe

Die Schüler*innen der Klassen 5 und 6 und der Q1 erhalten ihre Zeugnisse am letzten Tag des Präsenzunterrichts, alle weiteren Zeugnisse werden per Post verschickt.

4. Ferienbeginn

Der letzte Schultag ist der 26.06.2020, eine Vorverlegung des Ferienbeginns ist nicht möglich, die Schulpflicht nach § 43 Abs. 1 Schulgesetz gilt in vollem Umfang.